

HRK

Grundlagen von Anerkennung und Anrechnung

18. September 2017



Übersicht

1. Einführung
2. Anerkennung
3. Anrechnung
4. Empfehlungen

Definitionen: Anerkennung und Anrechnung

KMK, AR, HRK	Alternativ
„Anerkennung“ bezieht sich auf sämtliche Vorgänge in Bezug auf hochschulisch erbrachte Leistungen	„Anerkennung“ beschreibt die fachliche Einschätzung zu den erbrachten Leistungen unabhängig von der Art der Leistung oder Kompetenz
„Anrechnung“ bezieht sich auf sämtliche Vorgänge in Bezug auf außerhochschulisch erbrachte Leistungen oder erworbene Kompetenzen	„Anrechnung“ beschreibt den praktischen/technischen Vollzug der Anerkennung, indem die Leistung für die Studentin/den Studenten verbucht wird (und u.a. die ECTS-Punkte gutgeschrieben werden)
	Verwendung beider Begriffe unterschiedlich, z.T. synonym

Zielsetzungen

- **Anerkennung**: Schlüsselement zur Erhöhung und Verbesserung der Mobilität (In- und Ausland)
- **Anrechnung**: Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Bildungssektoren, wichtiges Element für Anbieter akademischer Weiterbildung

Übersicht

1. Einführung

2. Anerkennung

2.1 Formale Grundlagen

2.2 Wichtige Prinzipien und Instrumente

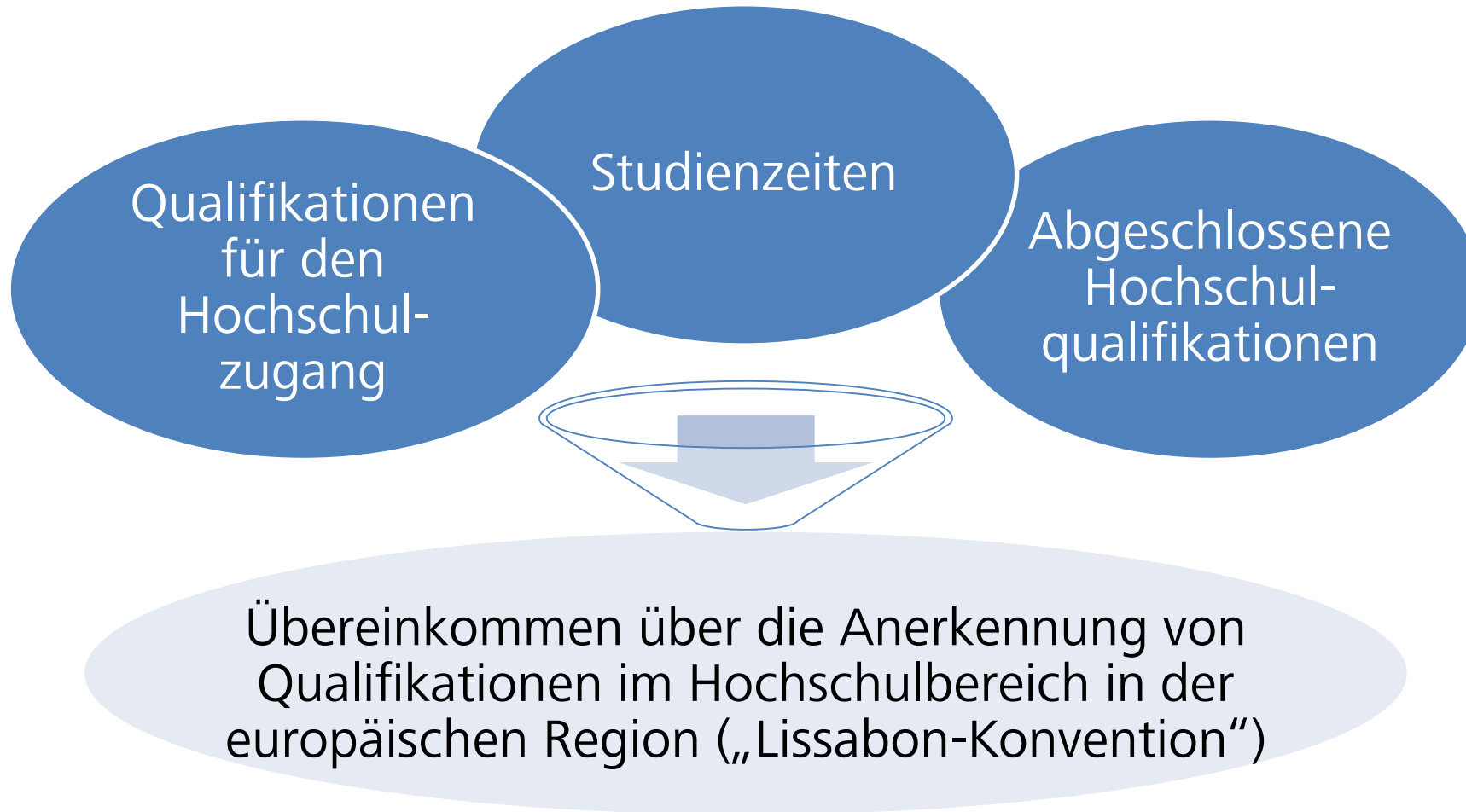
2.3 Gestaltung von Anerkennungsverfahren

2.4 Beispiele aus der Praxis

3. Anrechnung

4. Empfehlungen

Die Lissabon-Konvention



Allgemeine Prinzipien der Lissabon-Konvention

- Gerechtigkeit
- Transparenz
- Informationspflicht
- Wesentlicher Unterschied
- Angemessene Fristen
- Beweislastumkehr
- Begründungspflicht
- Widerspruchsrecht

Definition „Wesentlicher Unterschied“

Ein Unterschied zwischen Qualifikationen, der in Bezug auf die Kriterien **Lernergebnisse, Qualität der Institution, Niveau, Workload** und **Profil**, so signifikant ist, dass er höchstwahrscheinlich den Bewerber daran hindern würde, mit Erfolg weiter zu studieren oder Forschungsaktivitäten zu betreiben.

Fallbeispiel

Das anzuerkennende Modul entspricht zwar inhaltlich und niveaubezogen dem des eigenen Studiengangs, es wurde aber eine andere Prüfungsform verwendet, als im Zielmodul vorgesehen (mündliche Prüfung statt Hausarbeit).

Ist das ein wesentlicher Unterschied?

Nationale Regelungen für Anerkennung

- Landeshochschulgesetze



- KMK: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

- AR: Regeln für die Akkreditierung und ergänzende Rundschreiben



- Prüfungsordnungen der Hochschulen

Ländergemeinsame Strukturvorgaben

„Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern und in der Akkreditierung zu bestätigen. Sie beruht auf der Qualität akkreditierter Studiengänge (...) oder (...) Hochschulen (...). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V).“

aus: Anlage zum Beschluss der KMK vom 04.02.2010, Abschnitt 1.2.

Akkreditierungsrat (1)

Beschluss vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013



Anerkennungsregeln sind durch Studiengangskonzept bzw. Steuerungssystem zu gewährleisten

Rundschreiben vom 27.09.2011



Anwendung der LRC ist in Akkreditierungsverfahren zu prüfen und Grundsätze sind in der Prüfungsordnung zu regeln

Akkreditierungsrat (2)



Rundschreiben vom 28.01.2013

Ausweitung des Geltungsbereiches der LRC auf alle Anerkennungsfälle



Mitteilung vom 06.10.2016

Keine Einschränkungen jenseits des wesentlichen Unterschieds zulässig

Gestaltung von rechtlichen Ordnungen

Folgende Aspekte sollten in einer Anerkennungsordnung geregelt sein:

Zuständigkeiten (Institutionen und Gremien, keine Einzelpersonen)

Fristen (Zeiträume, nicht Daten)

Notenumrechnung bzw. Berücksichtigung von Noten (Verfahren, Methode)

Geltungsbereich (Anerkennung hochschulischer Kompetenzen)

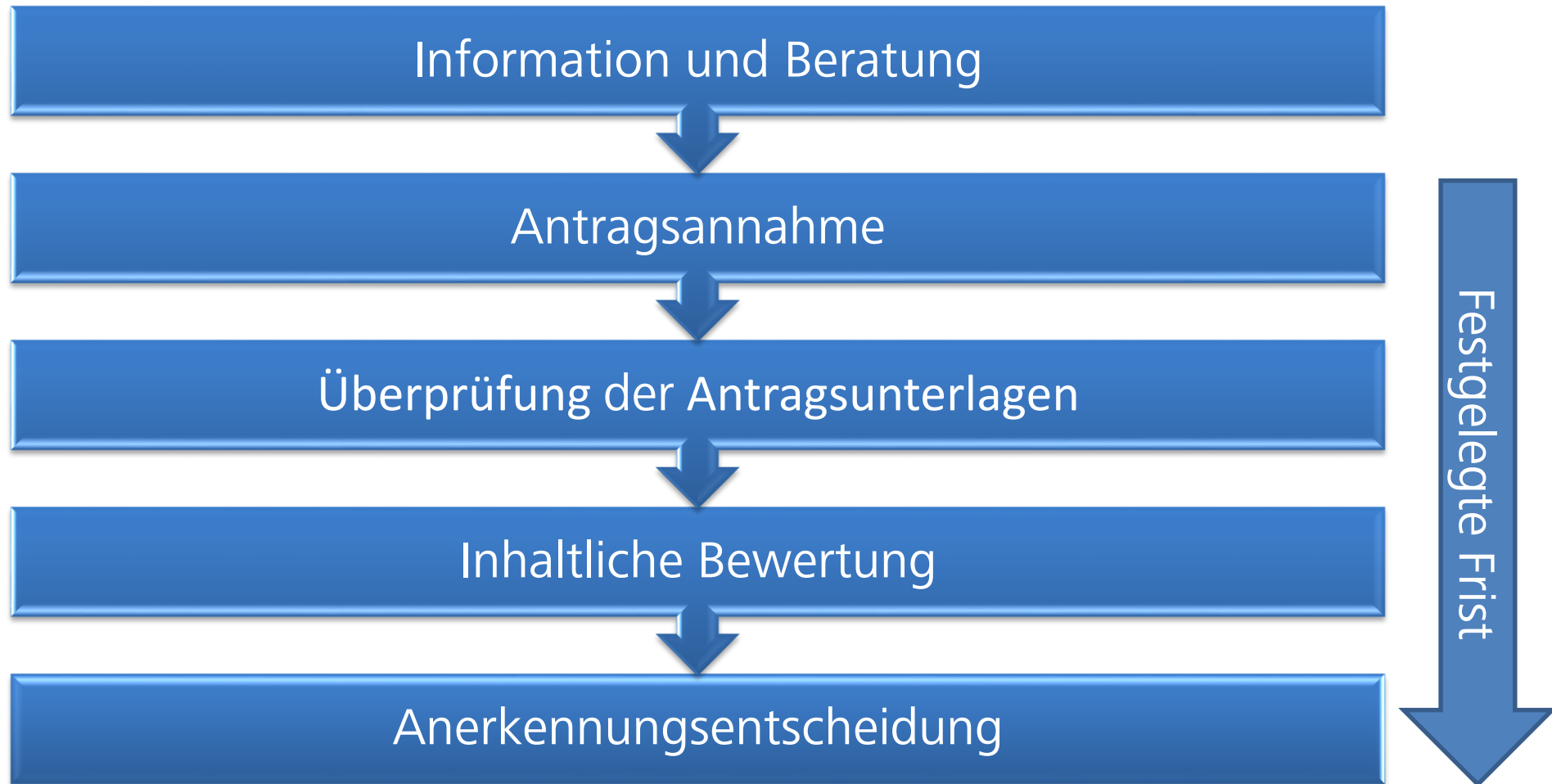
Bewertungsmaßstab: wesentlicher Unterschied (hochschulisch)

Beweislastumkehr und **Mitwirkungspflicht**

Begründungspflicht bei Ablehnung

Rechtsbehelfsbelehrung

Anerkennung - Ablauf



Berücksichtigung von Noten

- Übernahme der Noten
- (Modifizierte) Bayrische Formel
- Umrechnungstabellen
- Feste Absprachen der Partnerinstitutionen
- Unbenotete Anerkennung
- Vergleich von Notenverteilungsskalen

$$\frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}} \times 3 + 1 = Z$$

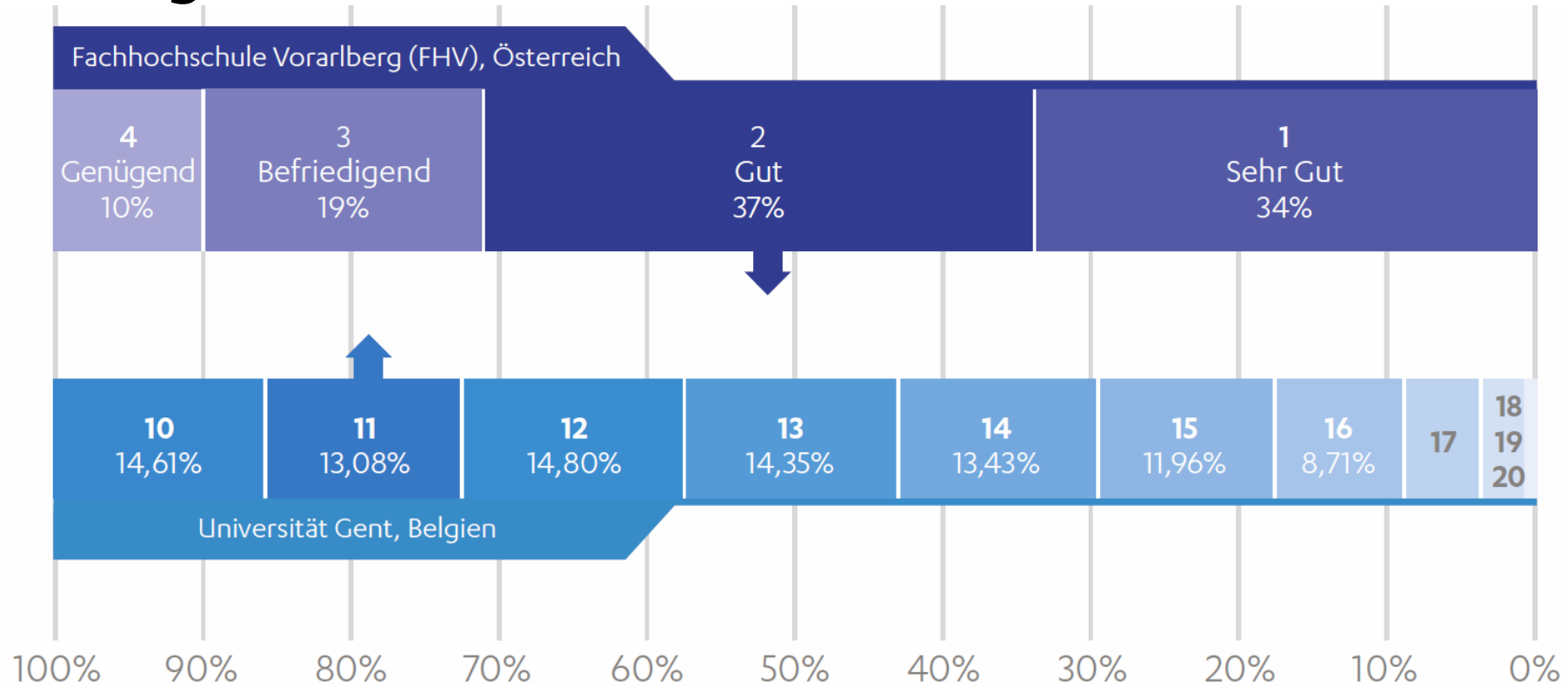
N_{max} = Bestnote der ausländischen Notenskala

N_d = Umzurechnender, im Ausland erreichter Notenwert

N_{min} = Untere Bestehensnote der ausländischen Notenskala

Z = Gesuchter Notenwert im deutschen Notensystem

ECTS users' guide (3)



- Fachhochschule Vorarlberg (FHV), Österreich
 ISCED-Code 071 Ingenieurwesen und Ingenieurberufe
- Universität Gent, Belgien
 ISCED-Code 071 Ingenieurwesen und Ingenieurberufe

17	5,15%	19	1,10%
18	2,55%	20	0,26%

Fallbeispiel

Eine im Ausland erbrachte Leistung wird ohne Note mit „bestanden“ ausgewiesen. Im Inland ist das Modul benotet.

Was bedeutet das für die Notenvergabe an der Heimathochschule?

Merkmale guter Anerkennungsregeln

- Rechtsverbindlich
- Praxisorientiert
- Einheitlich
- Massentauglich
- Nachhaltig
- Transparent



Rechtsverbindlich

[Johannes Gutenberg-Universität Mainz](http://www.uni-mainz.de)



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Anerkennungssatzung für

- ✓ Studien- und Prüfungsleistungen
- ✓ Studienabschlüsse
- ✓ außerhochschulische Leistungen

und

Einrichtung einer **Kommission für fachbereichsübergreifende
Angelegenheiten der Anerkennung und Anrechnung**

Praxisorientiert



[Technische Universität München](#)

Handreichung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- ✓ auf Deutsch und Englisch
- ✓ Erläuterungen zur Prüfung von Lernergebnissen für die Anerkennung in drei Schritten
- ✓ Organisatorische Abwicklung von Anerkennung
- ✓ Muster Rechtsbehelfsbelehrung

Einheitlich



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

[Georg-August-Universität Göttingen](#)

Anerkennungsdatenbank

- ✓ Abfrage bisher erfolgter Anerkennungen
- ✓ Hohe Zugriffszahlen
- ✓ Öffentliche Abfrage
- ✓ Erleichterung von Anerkennungsentscheidungen

Massentauglich

[Universität Duisburg-Essen](#)

Einheitliche elektronische Formulare

- ✓ Studiengangsspezifische Formulare
- ✓ Elektronisch auszufüllen
- ✓ Kein Programmieraufwand (Excel-basiert)
- ✓ alle Module des Studiengangs hinterlegt
- ✓ Versand per E-Mail

Nachhaltig



[Leibniz Universität Hannover](#)

AG „Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“

- ✓ Ziel: hochschulweit einheitliche und verbindliche Anerkennungspraxis
- ✓ Mitglieder: alle im Prozess der Anerkennung involvierten Hochschulakteure
- ✓ Maßnahmen: online verfügbare Arbeitshilfen und hochschulweiten Orientierungsrahmen entwickelt und überarbeitet

Transparent

[Universität Bielefeld](#)



Einheitliche Verfahren

- ✓ universitätsweit einheitliche und transparente Verfahren
- ✓ Transparente Darstellung der Abläufe und Zuständigkeiten in einem Online-Portal
- ✓ Formulare zum Download

Übersicht

1. Einführung

2. Anerkennung

3. Anrechnung

3.1 Formale Grundlagen

3.2 Wichtige Prinzipien & Instrumente

3.3 Gestaltung von Anrechnungsverfahren

3.4 Beispiele aus der Praxis

4. Empfehlungen

Nationale Regelungen für Anrechnung

- Landeshochschulgesetze
- KMK: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- AR: Regeln für die Akkreditierung und ergänzende Rundschreiben



Beschluss der Kultusministerkonferenz I

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer –ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach **Inhalt und Niveau** dem Teil des Studiums **gleichwertig** sind, der ersetzt werden soll [...]“

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens **50 %** eines Hochschulstudiums ersetzen.

aus: Anlage zum Beschluss der KMK vom 28.06.2002, Abschnitt 1.2, 2

Beschluss der Kultusministerkonferenz II

„Dies verpflichtet die Hochschulen allerdings auch, von den bestehenden Möglichkeiten der Anrechnung Gebrauch zu machen und Verfahren und Kriterien für die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in den jeweiligen Prüfungsordnungen zu entwickeln. Um den mit Einzelfallprüfungen verbundenen Aufwand zu reduzieren, sollten auch Möglichkeiten der Kooperation mit geeigneten beruflichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen genutzt werden, die pauschalisierte Anrechnungen für homogene Bewerbergruppen ermöglichen

aus: Anlage zum Beschluss der KMK vom 18.09.2008, Abschnitt 3.1.1

Akkreditierungsrat

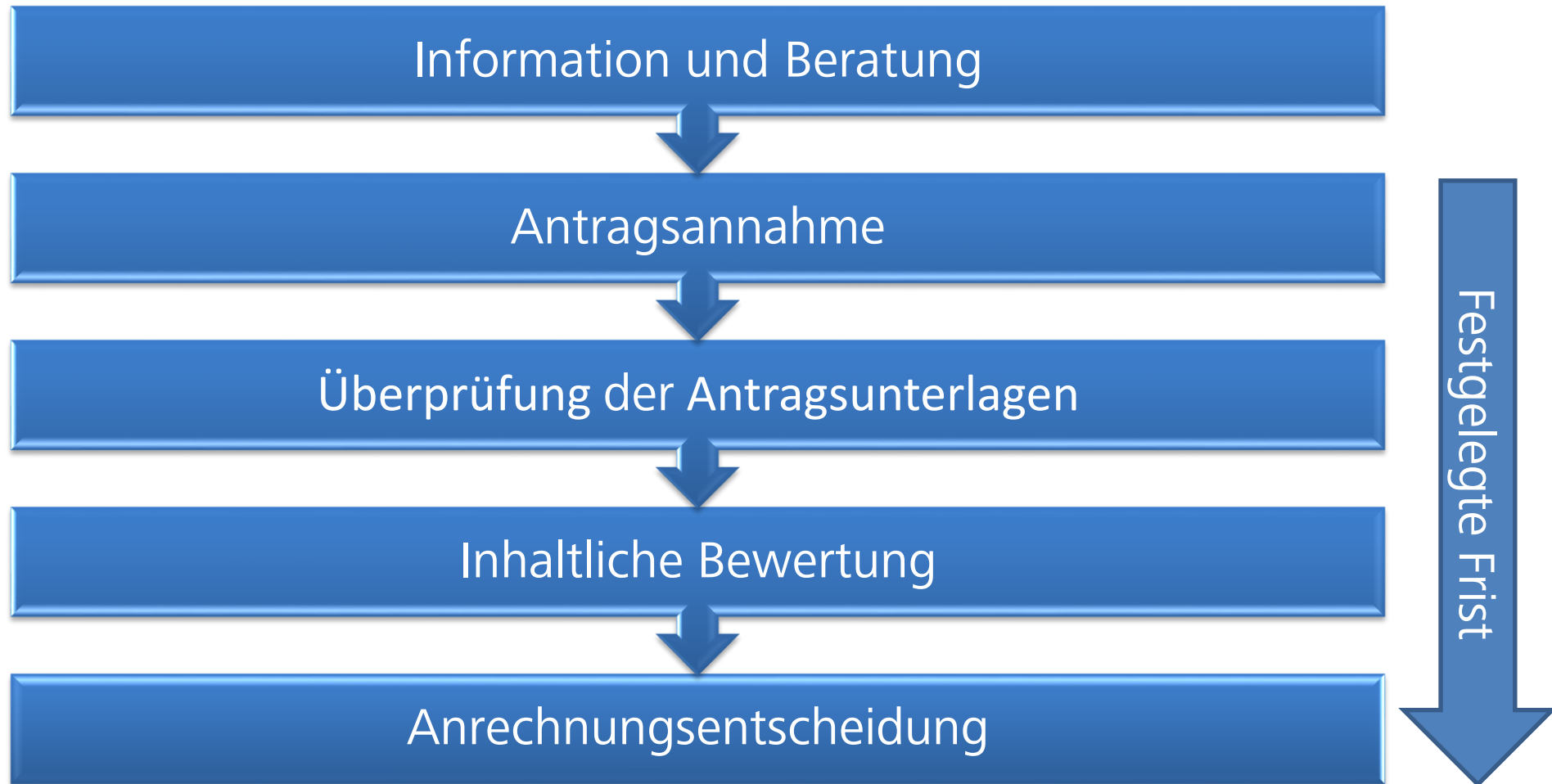
Rundschreiben vom 19.12.2014

Auflagen werden erteilt, wenn:

- Regelungen zur Anrechnung fehlen oder
- Regelungen ausschließen, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann



Anrechnung - Ablauf



Arten des außerhochschulischen Kompetenzerwerbs

- Formales Lernen

Findet in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen

- Non-formales Lernen

Findet außerhalb des Hauptsystems der allgemeinen und beruflichen Bildung statt und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses

- Informelles Lernen

Ist eine natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens. Anders als beim formalen und nicht-formalen Lernen handelt es sich beim informellen Lernen nicht notwendigerweise um ein intentionales Lernen (..)

Anrechnungsverfahren

Pauschale Anrechnung

- Basiert auf Kooperationen zwischen HS und beruflicher Bildungseinrichtung
- Einmalige Prüfung der Hochschule und Fortbildungseinrichtung notwendig
- Zuvor festgelegte Ausbildungs- oder Weiterbildungsanteile werden auf ausgewählte Module angerechnet → Garantie

Individuelle Anrechnung

- Einzelfallprüfung
- Grundlage: Portfolio

Kombinierte Anrechnung

- wenn Kompetenzen im Rahmen der pauschalen Anrechnung nicht angerechnet werden können, aber individuell → Kombination der beiden Verfahren

Praxisbeispiel: Pauschale Anrechnung

Fachhochschule Frankfurt Projekt AnKE

- Staatlich anerkannte Erzieher können sich im Rahmen des AnKE-Verfahrens pauschal (oder individuell) bis zu 30 ECTS auf den BA Studiengang Soziale Arbeit anrechnen lassen.
- 9 Kooperationspartner



- Modul 8.1 - Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht
- Modul 9.1 - Pädagogische Bezüge der Sozialen Arbeit
- Modul 11 - Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit
- Modul 16.1 bzw. 16.3 - Entwicklung und Umsetzung von künstlerisch-medialen Projekten bzw. Entwicklung und Umsetzung von pädagogisch-didaktischen Projekten

Praxisbeispiel: Individuelle Anrechnung

Empfohlene Vorgehensweise für Studierende

1. Lesen des Leitfadens
2. Teilnahme am Workshop „Individuelle Anrechnung“
3. Reflexion bisheriger Lernergebnisse
4. Identifikation und Strukturierung der relevanten Lernergebnisse
5. Lernergebnisse in Bezug setzen
6. Lernergebnisse mit Nachweisen belegen
7. Zusammenstellen relevanter Unterlagen
8. Erstellung des Anrechnungsantrags (pro Modul ein Antrag)

Aufgabe: Ordnen Sie bitte die Arten des Kompetenzerwerbs den Anrechnungsverfahren zu und diskutieren Sie über die Möglichkeiten.

formales Lernen

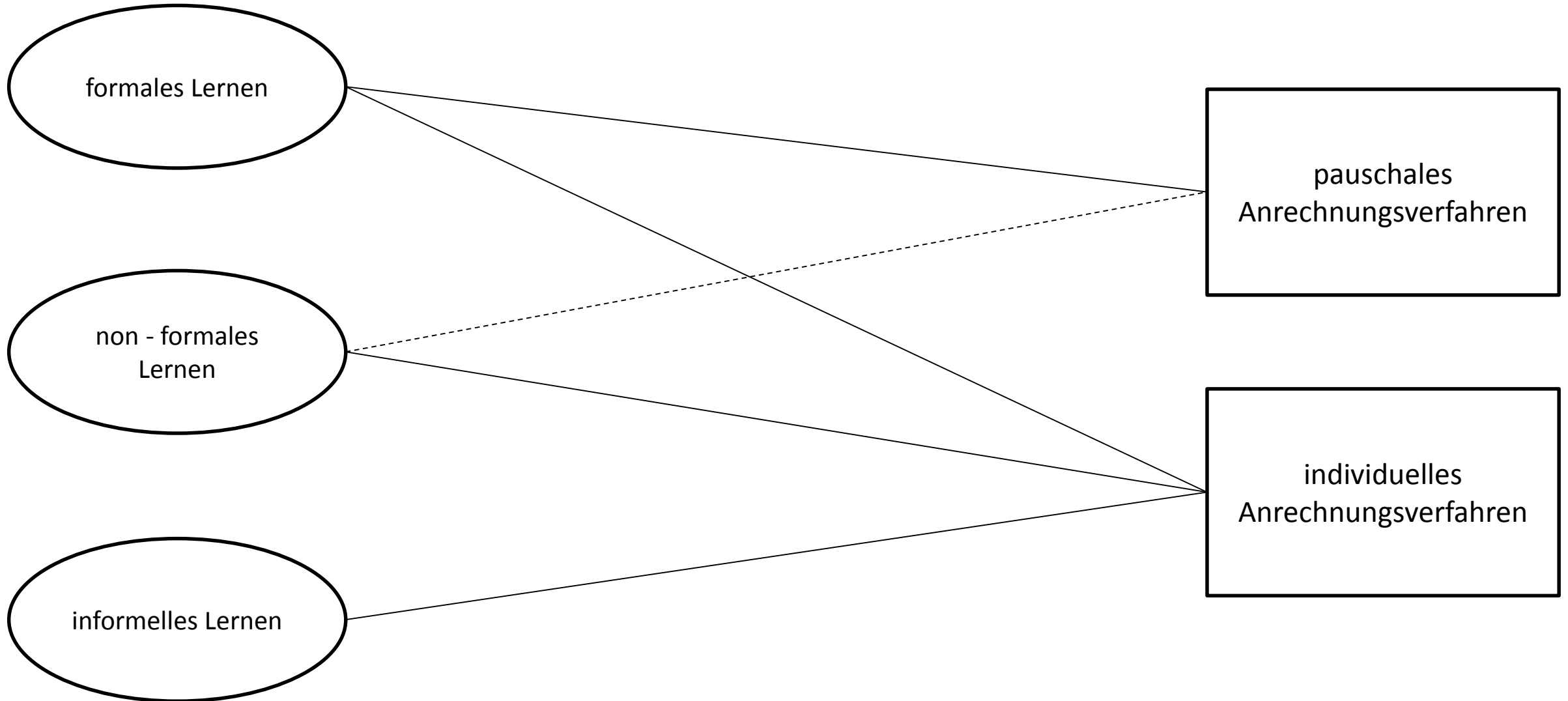
non - formales
Lernen

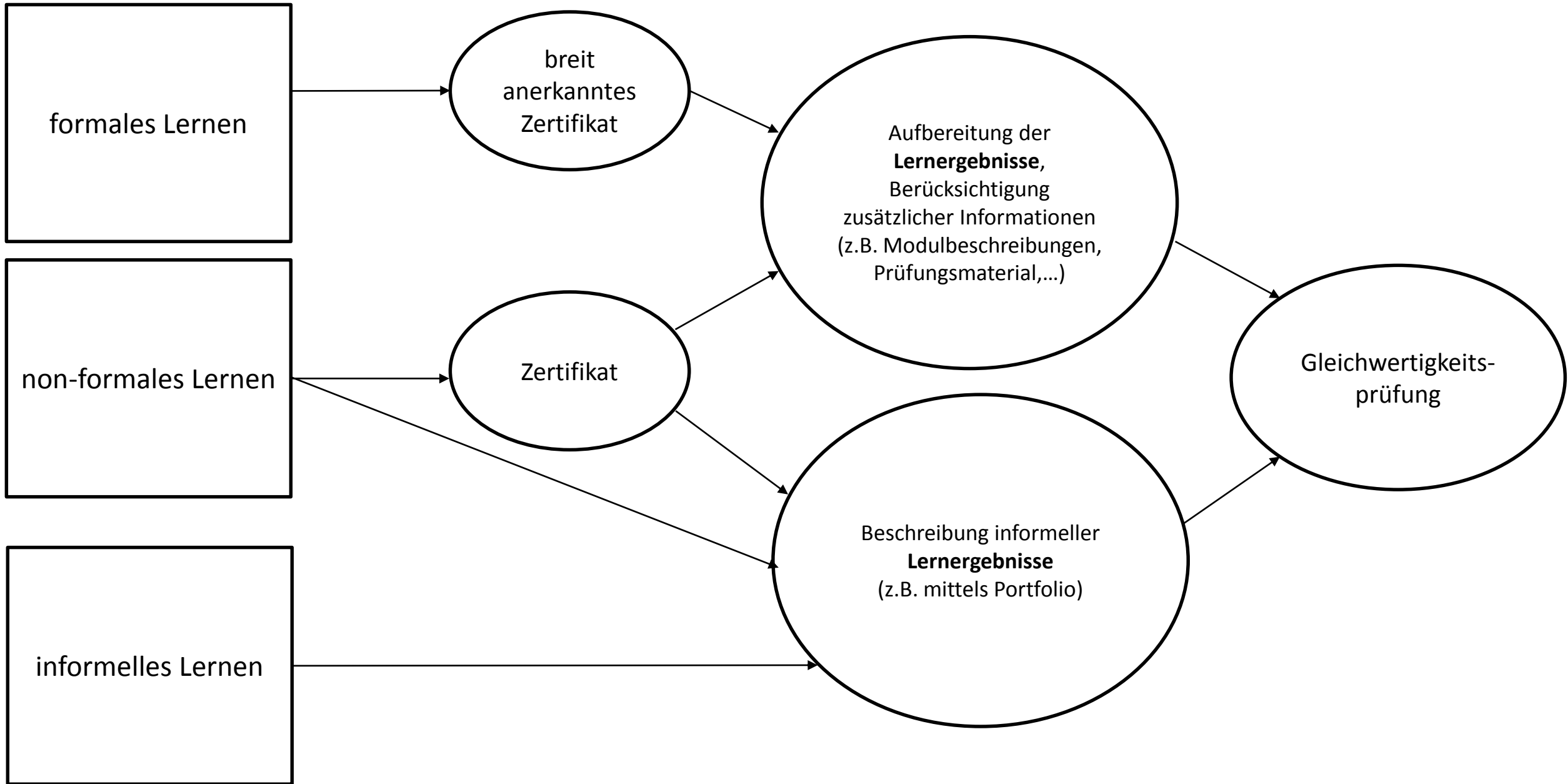
informelles Lernen

pauschales
Anrechnungsverfahren

individuelles
Anrechnungsverfahren

Lösung





Mögliche Instrumente

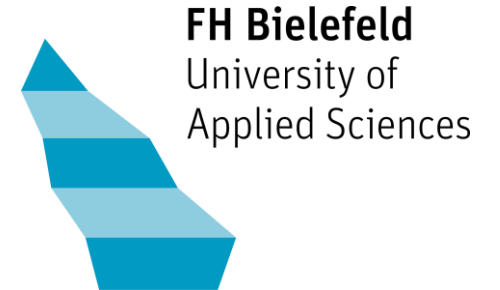
- Anrechnungsbeauftragte
- Standardformulare
- Prozessabläufe
- Leitfaden/Handreichung
- Checklisten
- Webseiten (Internet, Intranet)
- Datenbanken
- Plattform für Austausch

Praxisbeispiel: Universität Oldenburg Center für lebenslanges Lernen



- Orientierungsrahmen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen
- Unterstützung der Studierenden durch den PLAR-Service
- „Ankommen. Anrechnen. Abkürzen. Handreichung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen für Studierende“
- Informationsflyer zur Anrechnung für Studierende
- Videoclip zum Thema Anrechnung: ["Ankommen. Anrechnen. Abkürzen."](#)

Instrumente



Informationsplattform **DAbeKOM**

(Datenbank zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen)

Eintrag für pauschale Anrechnungen

✓ staatlich geprüfte/-r Betriebswirt/-in	Bachelor Wirtschaftsinformatik	Fachhochschule Bielefeld	Bielefeld
Datum:	04.06.2014		
Fakultät / Fachdisziplin	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften		
Max. Umfang anrechenbarer CP:	56		
Auflagen/Besonderheiten/Gültigkeit:	gilt für staatlich geprüfte Betriebswirte/-innen aus dem Regierungsbezirk Detmold		
Benotung angerechneter Module:	ja		
Kontakt:	Frau Nermin Köklüce Studienberatung studienberatung.wirtschaft@fh-bielefeld.de		

Instrumente

Die Anrechnungsdatenbank **andaba**

- Transparenz für Interessenten (Website) sowie innerhalb der Hochschule
- Reduzierung des Arbeitsaufwandes bei Anrechnungen und Anerkennungen bei mehrfach auftretenden Fällen
- Verknüpfung mit anderen Hochschulen in Baden-Württemberg
- Umfangreiche Datensätze zur Anrechnung von außerhochschulisch und hochschulischen Kompetenzen
- Informationsplattform im Internet für beruflich Qualifizierte mit Interesse am Hochschulstudium wird parallel aufgebaut
- Möglichkeit der Verknüpfung zu anderen Datenbanken (beispielsweise anabin)

Empfehlungen



Weitere Informationen:

www.hrk-nexus.de/themen/anererkennung/

- Beratung und Fortbildungen
- Praxisbeispiele
- Arbeitshilfen
- Literatur
- usw.



HRK

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mina Wiese

Tel.: 0228 / 887 – 201

wiese@hrk.de

www.hrk-nexus.de



HRK Hochschulrektorenkonferenz
Projekt nexus
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern